

Augen auf bei der Datenweitergabe!

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Freiwillig und unfreiwillig hinterlassen Nutzerinnen und Nutzer Datenspuren im Netz. Unternehmen benutzen diese Daten, um damit Geschäfte zu machen, wie zum Beispiel Facebook oder Google. Missbrauch ist nicht ausgeschlossen, obwohl der Schutz der persönlichen Daten hierzulande klar geregelt ist. Ein Überblick über Grundrechte und Realität gibt SWR-Computer-Experte Andreas Reinhardt.

Im Prinzip sollte jeder frei entscheiden können, wem er welche Daten von sich preisgibt. In Deutschland ist das ein Grundrecht und nennt sich mit dem Fachbegriff „informationelle Selbstbestimmung“. Das Bundesverfassungsgericht verfasste dazu schon in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein entsprechendes Urteil zum Schutz der Privatsphäre. In der Praxis sieht das oft anders aus. Will der Nutzer ein bestimmtes Angebot wahrnehmen, muss er bestimmte Daten angeben oder der Zugang bleibt ihm verwehrt. Viele Portale fragen zum Beispiel das Geburtsdatum und die Postanschrift ab. Im Kleingedruckten, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, behalten sich manche Unternehmen vor, diese Daten zu Werbezwecken weiterzugeben. Das ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der Nutzer dem zustimmt, er kann dem aber auch widersprechen. Die Unternehmen müssen zudem Auskunft geben, welche Daten des Nutzers zu welchem Zweck gespeichert sind. Sind die Daten falsch gespeichert, müssen sie gelöscht oder korrigiert werden, so steht es im Gesetz und darüber wachen die Datenschutzbeauftragten. Es ist dennoch für den Nutzer schwer zu kontrollieren, was letztlich mit seinen Daten geschieht. Der Satz „Das Internet vergisst nichts“ hat einen wahren Kern. Daher sollte jeder Nutzer genau hinschauen, wem er was anvertraut und keinesfalls sorglos mit seinen Daten umgehen. Daten die er nicht preisgibt, können auch nicht missbraucht werden.

Autor: Andreas Reinhardt

Quelle: www.silver-tipps.de